

20



RETASV

Vorpensionierungsrente
Gesundheitssektors

RETASV

RETASV ist eine Stiftung, welche für die Vorpensionierungsrente des Walliser Gesundheitssektors verantwortlich ist.

Welche Berufe zählen zu den Versicherten?

RETASV gilt für alle Personen, welche bei einem Betrieb arbeiten, der dem Gesundheitsnetz Wallis unterstellt ist.

Lehrlinge, Praktikanten und Personen die eine volle IV Rente erhalten sind RETASV nicht unterstellt.

Assistenzärzte und Oberärzte, welche gemäss ihrem Vertrag nicht unterstellt sind, sind ebenfalls nicht versichert.

Beginn der Versicherung

Personen, welche die obenstehenden Bedingungen erfüllen, sind ab dem ersten Arbeitstag der Stiftung unterstellt und beitragspflichtig.

Ende der Versicherung

Endet das Arbeitsverhältnis nicht mit der Vorpensionierungsrente, verliert man den Anspruch.

Das bedeutet, bei Kündigung, voller IV-Rente oder Todesfall wird der Anspruch auf die Vorpensionierungsrente beendet.

Wenn man aber bei einer Kündigung in die Einzelversicherung übertritt, also die Versicherung weiterführt, ist dies nicht der Fall.

Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt aufgeteilt:

1.7% des Bruttolohnes und 1.4% des Überschusslohnes bezahlt der Arbeitgeber.

1.7% des Bruttolohnes und 1.4% des Überschusslohnes bezahlt der Arbeitnehmer.

Als Überschusslohn bezeichnet man das Bruttoeinkommen ab 100'000 Fr.-.

Die Beiträge sind ab Beginn bis zum Ende der Versicherung zu bezahlen.

Die Beiträge werden automatisch vom Lohn abgezogen und am Monatsende vom Arbeitgeber überwiesen.

Anspruch auf Leistungen

Man hat frühestens 2 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter (stand 2020, Männer 65 Jahre, Frauen 64 Jahre) Anspruch auf die Vorpensionierungsrente von RETASV.

RETASV zahlt die Vorpensionierungsrente bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters.

Während dem Anspruch bezahlt RETASV die vollen AHV-Rentenbeiträge.

Die Rente setzt sich aus 2 Teilen zusammen:

Die Vorpensionierungsrente, welche sich auf den Bruttolohn bis zu 100'000 Fr. bezieht.

Die Überschussrente, welche sich auf den Bruttolohn über 100'000 Fr. bezieht.

Für eine volle Vorpensionierungsrente der Stiftung RETASV muss man in den letzten 20 Jahren vor dem Anspruchsalter (Männer mit 63 Jahren, Frauen mit 62 Jahren) 15 Jahre in einem RETASV unterstellten Betrieb gearbeitet haben.

Für die Überschussversicherung muss man in den letzten 15 Jahren vor dem Anspruchsalter (Männer mit 63 Jahren, Frauen mit 62 Jahren) 10 Jahre in einem RETASV unterstellten Betrieb gearbeitet haben.

Der anrechenbare Lohn wird zur Ermittlung der Vorpensionierungsrente verwendet. Dieser wird mit dem Durchschnittslohn der letzten 10 Jahre, welche der Vorpensionierung vorangehen, berechnet.

Die Höchstgrenze ist auf 250'000 Fr. begrenzt.

Man erhält 80% des anrechenbaren Lohnes bis zu 100'000 Fr. Falls der anrechenbare Lohn 100'000 Fr. überschreitet, bekommt man von diesem Überschuss 60% ausbezahlt.

Beispiel

Funktion Pflege und der Medizinisch-technischen Dienste

Bedeutung	Betrag in CHF	Rechnung
Anrechenbarer Lohn	120'000	
Vorpensionierungsrente	80'000	$100'000 : 100 * 80$
Überschussrente	12'000	$20'000 : 100 * 60$
Vorpensionierungsrente Total	72'000	$80'000 + 12'000$
Monatliche Rente	6'000	$72'000 : 12$

Keinen Anspruch

Kein Anrecht auf die Vorpensionierungsrente haben Versicherte, die eine Invalidenrente von 70% oder höher erhalten sowie Versicherte, welche die Weiterführung der Versicherung nicht in Anspruch genommen haben.

Der Anspruch auf die Leistung kann nicht rückwirkend beansprucht werden.

Die Versicherung weiterführen

Als arbeitslose Person hat man die Möglichkeit in die Einzelversicherung überzutreten.

Diese Person muss die Beiträge gemäss den letzten 12 Monaten vor Arbeitsende bezahlen. Zusätzlich ist sie verpflichtet, die Beiträge des Arbeitgebers sowie des Arbeitnehmers zu bezahlen.

Das bedeutet 3.4 % des Bruttolohnes und 2.6% des Überschusslohn.

Kürzungen der Leistungen

Personen mit einer Invalidenrente unter 70% wird die gesamte Vorpensionierungsrente gemäss dem Invaliditätsgrad gekürzt.

Die Leistung kann nicht rückwirkend in Anspruch genommen werden.

Die Vorpensionierungsrente wird pro fehlendes Jahr um 1/15 gekürzt. Die Überschussversicherung wird pro fehlendes Jahr um 1/10 gekürzt.

20

